

Wahlprüfsteine der BStBK zur Europawahl 2024

Antworten der deutschen Parteien



Deregulierung des Berufsrechts

1. Seit Jahren versucht die EU-Kommission, Regelungsbereiche zu deregulieren, die für die hohe Qualität der Steuerberatung stehen. Mit einer Deregulierung wären auch Tax Compliance, Verbraucherschutz und das Steueraufkommen des Staates gefährdet. Wie gedenken Sie, diesem Ansatz zu begegnen?



Wenn es in einem Sektor keine strukturellen Probleme gibt, sollten wir darauf achten, dass Regulierung nicht strukturverändernd wirkt. Die hohe Qualität der Steuerberatung in Deutschland darf nicht als Kollateralschaden von Deregulierungsvorhaben unter die Räder kommen.



Soziale
Politik für
Dich.

Für die SPD sind die berufsrechtlichen Regeln von Steuerberaterinnen und Steuerberatern ein Garant für qualitativ hochwertige Dienstleistungserbringungen. Das anerkannte und gut funktionierende System der Steuerberatung in Deutschland sollte auch in einem vertieften Binnenmarkt erhalten bleiben. Grundsätzlich begrüßen wir Regulierung in der Europäischen Union. Dies darf aber nicht dazu führen, dass darunter Qualität, insbesondere die Ganzheitlichkeit der angebotenen Dienstleistungen abnimmt, oder ein Wettbewerb entsteht, der Gebühren von Anbietern und damit auch die Löhne von Angestellten unangemessen untergräbt.



Wir wollen für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen, die KMU gute Zugänge bieten und Verbraucher*innen nicht unbegrenzter Marktmacht aussetzen. Es muss gewährleistet sein, dass KMU ihre Produkte zu fairen Bedingungen online handeln können. Dafür werden wir nötigenfalls das Wettbewerbsrecht nachschärfen. Zudem wollen wir die Rechte von Nutzer*innen auf digitalen Kommunikationsplattformen stärken. Interoperabilität hilft dabei: Plattformen sollen miteinander kommunizieren können, sodass Nutzer*innen unterschiedlicher Dienste miteinander in Austausch treten können. Die Frage nach der Steuerberatung muss hierbei gesondert bei den einzelnen Kommissionsvorschlägen betrachtet werden.



Unser Ansatz ist es, die hohe Qualität von Steuerberatungsleistungen in Deutschland auf EU-Ebene zu verteidigen. Auch wenn wir für die Dienstleistungsfreiheit in der EU eintreten, dürfen die europäischen Grundfreiheiten nicht auf Kosten des Verbraucherschutzes und der Steuerrechtspflege gehen. Die hohen Anforderungen an die Qualität von Steuerberatungsleistungen in Deutschland rechtfertigen eine Beschränkung von Berufszugangsvoraussetzungen, die Berufsaufsicht sowie Vorbehaltsaufgaben. Da mit einer Deregulierung des Berufsstands potentiell größere Qualitätseinbußen einhergehen, die auch einen Einfluss auf die Steuerverwaltung und den Steuervollzug haben, muss das Berufsrecht vor einer übermäßigen Deregulierung geschützt werden.

Steuerberater als Rechtsberuf

2. Als unabhängige Organe der Steuerrechtspflege mit Prozessführungsbefugnis sind Steuerberater*innen in Deutschland ein rechtsberatender Beruf. Würden Sie sich in den Verhandlungen zu EU-Gesetzesinitiativen dafür stark machen, Steuerberater*innen in der EU als Rechtsberufe anzuerkennen?



Steuerberaterinnen und Steuerberater nehmen als unabhängige Organe der Steuerrechtspflege eine besondere Rolle im deutschen Rechtsgefüge ein. Wir müssen Lösungen finden, die diese besondere Stellung im europäischen Rechtssetzungsprozess gebührend berücksichtigen.



Rechtsberufe sind in der Europäischen Union bislang nur für Rechtsanwälte geregelt. Man sollte in dieser Diskussion auch anmerken, dass es in der EU nach wie vor unterschiedliche Rechtstraditionen gibt, die unterschiedliche Rechtsberufe kennen. Eine mögliche Ausdehnung des Begriffs würde von der SPD unter Umständen begrüßt werden, wenn dies mit einer verhältnismäßigen Harmonisierung des Berufszugangs in der Europäischen Union einherginge, auch um die Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit innerhalb Europas zu stärken. Dies sollte nur unter strenger Wahrung der Qualitätsstandards geschehen, damit kein Wettbewerb auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stattfindet und Profit zu Lasten von Qualität bei der Rechtsberatung geht.



Die Steuerberater*innen in Deutschland sind Lotsen durch den deutschen Steuergesetzgebungsdschungel. Sie machen einen unverzichtbaren Job - sowohl für ihre Mandant*innen als auch den Staat. Die Grenzen zwischen normaler „Steuerberatung“ und aggressiver „Steuroptimierung“ sind hingegen fließend und vom Einzelfall abhängig. Hier bedarf es deswegen eines wachen Verbandes und aufmerksamer Kolleg*innen. Ein möglicher Rechtsakt, etwa im noch unveröffentlichten SAFE-Paket der EU-Kommission, der sicherstellt, dass die „normale“ Steuerberater*innen-Leistung weiterhin ohne größere Einschränkungen möglich ist und zugleich die aggressive Steuerplanung und -hinterziehung wirksam begrenzt, wäre daher grundsätzlich zu begrüßen.



Zahlreiche EU-Vorschriften, insbesondere die EU-Sanktionsvorschriften, knüpfen an den Begriff der „Angehörigen von Rechtsberufen“ an. Bislang fallen Steuerberaterinnen und Steuerberater nicht explizit unter diesen EU-rechtlich definierten Begriff, obwohl sie nach deutschem Recht den rechtsberatenden Berufen angehören. Dadurch erfahren sie gegebenenfalls nicht den gleichen Schutz wie andere Rechtsberufe. Unser klares Ziel ist es daher, das Schutzniveau anzugleichen und auch Steuerberater und Steuerberaterinnen zu den Angehörigen der Rechtsberufe im EU-rechtlichen Sinn zu fassen.

Berufsständische Selbstverwaltung

3. Wie stehen Sie allgemein zur berufsständischen Selbstverwaltung in Kammern unter Geltung des Grundsatzes der Rechtsaufsicht und zu deren Verteidigung auf europäischer Ebene?



Die berufliche Selbstverwaltung hat sich in Deutschland bewährt. Sie sollte durch europäische Rechtssetzung nicht gefährdet werden.



Für die SPD ist die Selbstverwaltung von Steuerberaterinnen und Steuerberatern sowie der freien Berufe eine anerkannte, gut funktionierende und im Hinblick auf vielerlei Prinzipien, wie demokratischer Selbstorganisation, auch verhältnismäßige Organisationsstruktur in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Selbstverwaltung der Steuerberaterinnen und Steuerberater in Kammern erhalten bleibt. Dabei wollen wir, dass Vorschriften über die Pflichtmitgliedschaft dergestalt festgesetzt werden, dass Dienstleistungsfreiheit und Niederlassungsfreiheit gewahrt bleiben.



Die Stärke und Attraktivität der EU liegt auch in der Vielfalt ihrer Regionen und Kommunen. Sie sind das Fundament der EU. Hier leben, lernen und arbeiten die Menschen. Starke Kommunen florieren in einem starken Europa, das kommunalen Bedürfnissen und der kommunalen Gestaltungsfreiheit eine besondere Bedeutung beimisst. Das Subsidiaritätsprinzip – also Entscheidungen möglichst bürgernah zu treffen – ist die Grundlage für ein Europa, das schützt und ermöglicht. Dieses Prinzip wollen wir stärken und die Handlungsfähigkeit vor Ort durch ausreichende Ressourcen sichern. Die Förderung der Zusammenarbeit in Kammern gehört dazu.





Wir stehen der berufsständischen Selbstverwaltung sehr positiv gegenüber und können auf die damit in der Vergangenheit gemachten guten Erfahrungen in Bezug auf die Qualitätssicherung verweisen. Das Instrument der berufsständischen Selbstverwaltung ist daher ein Modell, das wir auch weiterhin auf europäischer Ebene verteidigen werden.


Schutz des Berufsgeheimnisses

4. Steuerberater*innen haben detaillierte Kenntnisse der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Mandanten und eine besondere Vertrauensstellung. Sie unterliegen daher einer gesetzlich garantierten Verschwiegenheitspflicht. Treten Sie auf europäischer Ebene für den Schutz des Berufsgeheimnisses ein?

 Ja.

 Soziale Politik für Dich. Die Europa-SPD unterstützt das Berufsgeheimnis, wie es im deutschen Recht verankert ist.

 Die Vertrauensstellung zwischen Mandant*innen und Steuerberater*innen ist essenzieller Bestandteil für eine funktionierende Zusammenarbeit. Wir stehen deshalb grundsätzlich hinter dem Schutz des Berufsgeheimnisses für die Berufsgruppe der Steuerberater*innen auf europäischer Ebene.

 Die Verschwiegenheitspflicht der Steuerberaterinnen und Steuerberater ist eine wesentliche Grundlage für das Vertrauensverhältnis in der Mandatsbeziehung und sollte aus unserer Sicht daher geschützt bleiben. Steuerberater und Steuerberaterinnen sollten auch durch europäische Vorgaben ausdrücklich in den Schutz von Verschwiegenheitsklauseln einbezogen werden.

Reduzierung der Berichtspflichten

5. In den letzten Jahren wurden durch Unionsrecht immer mehr Berichtspflichten eingeführt. Insbesondere für KMU und kleine Steuerberaterkanzleien führt dies zu einer deutlichen Mehrbelastung. Werden Sie sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, ineffiziente und aufwendige Berichtspflichten zu reduzieren?



Ja. CDU und CSU wollen die Überregulierung der Wirtschaft durch einen sofortigen Belastungsstopp für neue und laufende EU-Initiativen beenden. Die komplexe EU-Gesetzgebung wollen wir konsolidieren, die Berichtspflichten für Unternehmen zusammenfassen und überflüssige EU-Regeln abschaffen. Zudem wollen wir einen unabhängigen europäischen Normenkontrollrat schaffen, der die Bürokratiekosten misst und die Erfahrung in den Mitgliedstaaten mit der Anwendung des EU-Rechts berücksichtigt. Wir wollen das „1 in, 2 out“-Prinzip durchsetzen – für jede neue belastende Regelung müssen zwei alte abgeschafft werden – und so Bürokratie spürbar abbauen.



Soziale
Politik für
Dich.

Auf EU-Ebene werden bereits erste Schritte ergriffen, um Berichtspflichten zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, z. B. im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie. Diese Initiative begrüßt die Europa-SPD ausdrücklich, solange die Erleichterungen keine Absenkung des Schutzniveaus zur Folge haben. In der kommenden Legislatur gilt es, ausdrücklich zu prüfen, wo unnötige Bürden abgeschafft werden können. Auch müssen Berichtspflichten verhältnismäßig sein, deshalb sind KMU schon jetzt von vielen Pflichten, z. B. im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie, ausgenommen. Gleichzeitig dürfen Erleichterungen nicht zur Folge haben, dass die Ziele der betreffenden Gesetzgebung, z. B. die Nachhaltigkeit oder der Schutz von Arbeitnehmenden weltweit, darunter leiden.



Es stimmt - gerade KMU werden im Verhältnis besonders stark durch die Einführung neuer Regelungen und bürokratische Hürden bei Förderprogrammen belastet. Wir wollen für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen, weshalb wir beim Zugang von KMU zu EU-Investitionsprogrammen anstreben, Antragsverfahren und auch Berichtspflichten zu reduzieren.



Der Abbau von Bürokratie ist für uns wesentliche Voraussetzung für Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Ein Großteil bürokratischer Auflagen in Form von Dokumentations- und Berichtspflichten, Anträgen und Formularen wird auf EU-Ebene geschaffen. Wir setzen uns daher dafür ein, bestehende Berichts- und Mitteilungspflichten zu evaluieren und zielgerichteter auszugestalten. In vielen Fällen können die Finanzbehörden die enorme Menge der gemeldeten Daten nicht angemessen auswerten oder bekommen Informationen gemeldet, die ihnen bereits bekannt sind. Erhebliches Vereinfachungspotenzial läge daher bereits in einer Konsolidierung und Spezifizierung von Berichtspflichten, die Doppel- und Mehrfachmeldungen gleicher oder ähnlicher Daten vermeidet und ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis wahrt.

Bürokratieabbau

6. Europa ist überbürokratisiert. Das lähmt den Wirtschaftsstandort EU. Setzen Sie sich auf EU-Ebene dafür ein, den Bürokratieabbau permanent weiterzuverfolgen, um die bürokratischen Lasten von KMU im Vergleich zu multinationalen Konzernen zu reduzieren und damit den Wirtschaftsstandort EU zu stärken?



Ja. Für unseren Mittelstand wollen wir den Europäischen Mittelstandsbeauftragten stärken. Er soll zukünftig auch bei allen Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden und die Anwendung der KMU-Tests zwingend prüfen.



Soziale
Politik für
Dich.

Die pauschale Einschätzung der EU als überbürokratisiert trifft nicht zu. Selbstverständlich müssen bürokratische Regeln immer wieder überprüft werden, ob sie die gewünschten Zwecke effektiv erfüllen. Wo das nicht der Fall ist, müssen derartige Regeln abgeschafft werden. Und ebenso ist zu gewährleisten, dass KMU nicht über Gebühr belastet werden.



Ein spürbarer Bürokratieabbau in Europa ist möglich und erstrebenswert. Insbesondere KMUs werden durch neue Regelungen und bürokratische Hürden bei Förderprogrammen belastet. Wir setzen uns deshalb für eine konsequentere Prüfung der Auswirkungen von neuen Gesetzen auf KMU sowie für angemessene Ausnahmen und Übergangsfristen in neuen Gesetzen ein. Auch für existierende Gesetzgebung fordern wir eine regelmäßige Überprüfung aller Regulierungen, um bürokratische Anforderungen zu vereinfachen und Vorschriften, die ihr Ziel verfehlen, zu streichen. Ein zentrales Mittel für den Bürokratieabbau ist auch die Digitalisierung der Verwaltung: durch digitale Verwaltungsleistungen und online einsehbare Verfahrensstände können viele Behördengänge entfallen. Durch eine stärkere Vernetzung von europäischen und nationalen Behörden soll zudem das Once-Only-Prinzip eingeführt werden, damit relevante Daten künftig nur noch einmal bei Unternehmen abgefragt werden.



Hohe bürokratische Auflagen in der Europäischen Union sind ein Wachstums- und Wettbewerbshemmnis. Daher setzen wir uns dafür ein, bestehende bürokratische Pflichten zu evaluieren und systematisch abzubauen, sowie besonders für KMU praxistaugliche Vereinfachungen zu schaffen. Wir treten daher für einen KMU-Test für Gesetzgebungsverfahren ein, der die potentiellen Auswirkungen auf KMU kritisch durchleuchtet. Generell wollen wir die Wirtschaft von mindestens 50 Prozent der Bürokratielasten befreien und treten für die „One in, two out“-Regel ein: Für jede neue Belastung durch EU-Regulierung sollen demnach bestehende Belastungen in doppeltem Umfang abgeschafft werden. Zudem lehnen wir eine Übererfüllung von EU-Anforderungen („Gold Plating“) ab. Im Steuerbereich streben wir insbesondere Erleichterungen bei der Entsenderichtlinie, bei der Offenlegung von Ertragsteuerinformationen (pCbCR) sowie bei den Meldepflichten nach der Amtshilferichtlinie (insbesondere DAC 6, DAC 7) an.

Einstimmigkeitsprinzip

7. Wie stehen Sie zum Einstimmigkeitsprinzip in der EU-Steuerpolitik?



Bei steuerrechtlichen Entscheidungen sind immer auch die Haushaltsrechte der nationalen Parlamente betroffen. Deswegen würden nicht einstimmig gefasste Beschlüsse über die Steuerhöhe oder die Bemessungsgrundlage schnell an verfassungsrechtliche Grenzen stoßen. Eine Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip ist deshalb einzig bei rein technischen Detailfragen denkbar.



Wir setzen uns für eine Reform des Einstimmigkeitsprinzips in der EU-Steuerpolitik ein. Die Konferenz zur Zukunft Europas hat gezeigt, wie wichtig Bürgerbeteiligung für eine lebendige Demokratie ist und den Wunsch nach einer handlungsfähigen Union gezeigt. Die Reform bezweckt, diese Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zu stärken und den Weg zu einer gerechteren Steuerpolitik zu ebnen. So könnten Entscheidungen über Steuerfragen zukünftig nicht mehr von einzelnen Mitgliedstaaten blockiert werden und das Europäische Parlament ein größeres Mitspracherecht erhalten.



Bei der Einstimmigkeit kann die Blockadehaltung einiger Mitgliedstaaten ein großes Problem sein und wichtige Gesetzesinitiativen blockieren. Durch eine qualifizierte Mehrheit könnte man in der Steuerpolitik aber auch in anderen wichtigen Fragen mehr erreichen.

Aber vor allem in der Steuerpolitik geht es auch ohne Einstimmigkeit, die EU-Verträge haben dazu andere Mechanismen wie zum Beispiel die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Man muss alle vertraglichen Möglichkeiten in Betracht ziehen.



Das Einstimmigkeitsprinzip wird seit jeher kontrovers diskutiert, führt es doch dazu, dass ein einziger Mitgliedstaat wichtige Initiativen für die EU blockieren kann und dies gegebenenfalls auch als politisches Machtmittel nutzen kann. Nichtsdestotrotz ist das Einstimmigkeitsprinzip im Steuerbereich eine wichtige Ausprägung der Staatensouveränität in der Steuerpolitik und sollte unbedingt beibehalten werden.

Bessere Einbindung der Mitgliedstaaten

8. In den Mitgliedstaaten wird, u.a. in der Steuerpolitik, zunehmend ein „Eigenleben“ der EU bemängelt in dem Sinn, dass nationale Parlamente und Regierungen in die Entscheidungen auf EU-Ebene nicht mehr eingebunden sind. Sehen Sie das auch so und, wenn ja, wie könnte man diese Situation verbessern?



Da steuerrechtliche Entscheidungen grundsätzlich einstimmig fallen, sind die Regierungen der Mitgliedstaaten selbstverständlich hinreichend eingebunden. Wie die Rückkopplung zwischen Regierungen und nationalen Parlamenten erfolgt, muss jeder Mitgliedstaat im Lichte seiner verfassungsrechtlichen Traditionen für sich allein entscheiden.



Soziale
Politik für
Dich.

Die Kompetenzverteilung in der EU ist klar geregelt. Für die Europäische Gesetzgebung sind Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament zuständig. Nationale Parlamente können Regierungsentscheidungen kontrollieren oder gegebenenfalls korrigieren und dadurch gezielt Einfluss auf diese europäischen Institutionen ausüben. In der Steuerpolitik ist dies hauptsächlich durch Einwirkung auf den Europäischen Rat über die nationale Regierung möglich, da das Parlament in Steuerfragen nur konsultiert wird. Eine mögliche Verbesserung wäre das Europäische Parlament als direkt gewähltes EU-Organ in seiner Gesetzgeberfunktion im Bereich Steuern zu stärken.



Es gibt kein Eigenleben der EU-Steuerpolitik ohne Einverständnis der nationalen Regierungen. Aber die Einbindung der Regierungen ist äußerst intransparent, deshalb entsteht, selbst bei Expert*innen, der Eindruck eines Brüsseler Eigenleben. Für mehr demokratische Legitimierung der Entscheidungen auf EU-Ebene braucht es mehr Transparenz im Europäischen Rat und in den Ministerräten. Die Debatten und die Positionen der einzelnen Mitgliedsländer sollen nachvollziehbarer gemacht werden. Schon der Eindruck mangelhafter Einbindung ist gefährlich für das Vertrauen in die Demokratie. Wir werden uns auch weiterhin für die frühere, proaktive Veröffentlichung von Verhandlungszwischenständen und den von Regierungen im Rat vertretenen Positionen dazu einsetzen. Der Rat müsste sich dafür oft nur entscheiden, schon bestehendes Recht ordentlich anzuwenden.



FDP

Die EU-Kommission ergreift im Steuerbereich zunehmend zahlreiche Initiativen, die neben der Harmonisierung von Verbrauchsteuern auch gemeinsame Problemstellungen der Mitgliedstaaten im internationalen Steuerrecht adressieren. Diese Bestrebungen sind grundsätzlich begrüßenswert, allerdings gilt es hierbei auch stets das Subsidiaritätsgebot zu wahren: nur, was nicht besser auf einzelstaatlicher Ebene geregelt werden kann, sollte auf europäischer Ebene geregelt werden. Neben den inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten bei steuerlichen EU-Richtlinien insbesondere im EU-Rat (ECOFIN), steht den Mitgliedstaaten hierfür auch die Subsidiaritätsrüge als Instrument zur Verfügung. Dennoch gilt es auch weiterhin, Maß zu halten in Bezug auf die Anzahl europäisch regulierter Problemstellungen, um den Mitgliedstaaten und den nationalen Parlamenten nicht sukzessive ihren Gestaltungsspielraum zu nehmen.